

**Zeitschrift:** Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Landtechnik

**Band:** 33 (1971)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Aus den Sektionen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Aus den Sektionen

---

## St. Gallen

### Generalversammlung des Traktorverbandes St. Gallen beschloss Namensänderung: «Verband für Landtechnik»

Der Traktorverband St. Gallen, als gewichtiges und sehr aktives Glied in der Kette der verschiedenen Kantonalverbände, tagte Samstag, den 2. Januar 1971, in Wattwil. Trotz dem spektakulären Tief am Thermometer (−17 Grad) stand das Interesse der Mitglieder auf Hoch, denn weit über 200 Verbandsgetreue füllten den Saal im Hotel Toggenburg bis auf den letzten Platz, als um punkt 10.15 Uhr der temperamentvolle Präsident Gebhard Ammann, Gossau, die Versammlung mit angestammtem Schneid eröffnete. Besonderen Willkommgruss durften die zahlreichen Gäste und Delegationen der benachbarten Kantonalverbände Thurgau / Zürich / Schaffhausen und Lichtenstein entgegen nehmen. Vorgängig der ordentl. Verhandlungen orientierte der Vorsitzende über ein Gesamtrevision der Statuten, wobei ein Antrag auf Teilrevisionbachab geschickt wurde und männiglich der Totalrevision zustimmte.

Zu Stimmenzähler wurden gewählt: Koller, Neu-St. Johann, Schmid, Bilten und Wespe, Schwerikon. Aktuar Hans Hofstetter, Benken, verlas die Aufzeichnungen der letzten GV, die nochmals bis in alle Details auflebte. Der Jahresbericht des Präsidenten bildet jeweilen den Höhepunkt der Versammlung. Die prägnant und flott abgefasste Rückschau orientierte in musterhafter Form das ganze Verbandsgeschehen mit den vielen Kursen auf verschiedenen Gebieten. Den 64 Austritten standen 81 Eintritte gegenüber, so dass der Kantonalverband 2629 Mitglieder zählt. Primäre Aufgabe des Vorstandes war es, die Jugendlichen auf die Führerprüfung vorzubereiten. In 17 Ortschaften wurden Ausbildungskurse durchgeführt. 480 Kandidaten – und Kandidatinnen – stellten sich zur Fahrprüfung, von denen nur 26 oder 5,4% den Ausweis nicht erhielten. Ein Dankeskranzchen wurde dem Chef der Kant. Motor-

fahrzeugkontrolle, Herrn W. Baumann, gewunden, der sich seit jeher sehr aufgeschlossen und wohlwollend dem Verband gegenüber erkenntlich zeigte. Hohe Anerkennung durften auch verschiedene Departemente und Amtsstellen entgegen nehmen für die grosszügige Zusammenarbeit mit dem Traktorverband, wobei auch besonders an Herrn R. Piller vom Zentralsekretariat Brugg, für die tatkräftige Unterstützung herzlich gedankt wurde. Kräftiger Applaus war des Präsidenten verdiente Belohnung für den glanzvollen Jahrsüberblick. Der erfahrene wie getreue Geschäftsführer Anton Frauenknecht, Züberwangen, gab Rechenschaft über sein umfangreiches Zahlenmaterial. Dank dem haushälterischen Einteilen schloss die gutfundierte Kasse mit dem befriedigenden Vorschlag von Fr. 1 015.95 ab. Karl Hofstetter, Kaltbrunn, bekundete in seinem tadellosen Revisorenbericht, dass alles in bester Ordnung vorgefunden wurde. Beide Anträge: Gutheissung der Rechnung und der verdiente Dank an den aktiven Vorstand, erhielten denn auch einstimmige Genehmigung. Präsident Ammann versteht es ausgezeichnet, Wünsche und Anliegen so fachgerecht zu präparieren, dass sie ohne weiteres hingenommen werden. So wurde die Erhöhung der Jahresbeiträge um je Fr. 1.– diskussionslos akzeptiert und beträgt nun für Einachser Fr. 10.– und für Zweiachser Fr. 14.–.

Einige Artikel der Statuten bedurften einer dringenden Revision. Mit Ausnahme von Art. 3 wurden sämtliche Artikel ohne grosses Nebengeräusch gebilligt. Eine Minderheit konnte sich mit der neuen Fassung «Der Verband ist dem Schweizerischen Verband für Landtechnik-SVLT (vormals Schweiz. Traktorverband) als Sektion angeschlossen» nicht befreunden und wünschte keine Namensänderung. Doch heute im Zeichen des Fortschrittes liegen die Dinge anders. Die enge Begrenzung des Traktors ist gesprengt worden. Es kamen die Einachser, Transporter, Anbaumaschinen etc. auf den Markt, so dass die Namensänderung «Verband für Land-

## Jeder Traktor mit Lenkhilfe

**Agropa**



Bezugsquellen nachweis — oder direkt durch Generalvertretung

**Landmaschinen-Bedarf**  
8953 Dietikon Tel. 051 88 44 21

technik» vollauf gerechtfertigt erscheint und besonders in den jugendlichen Ohren fortschrittlicher klingt als die bisherige Benennung. Nach ergiebig benutzter demokratischer Redefreiheit, wobei die überwiegende Mehrheit der Votanten für die neue Bezeichnung eintrat, wurde auch dieser umstrittene Artikel aus der Taufe gehoben und der Gesamtrevision der Statuten fast einstimmig beigepflichtet, was für den fortschrittlchen Geist der Anwesenden spricht. Ohne Diskussion wurde auch das Tätigkeitsprogramm 1971 genehmigt: Ausbildung der Jugendlichen für die Führerprüfung Kat. L (bisher schon angemeldet 446 Bewerber), Montagekurse für Blinklichtanlagen an landw. Anhängern, diverse Kreisversammlungen, Geschicklichkeitsfahren mit landw. Motorfahrzeugen ab 20. September 1971 und zwei evtl. drei Elektro-Schweisskurse.

Einige Mitteilungen seitens des Präsidenten leiteten zur allg. Umfrage über, wobei besonders die Neubearbeitung des Heftes «Strasse und Verantwortung» von Herrn Baumann, Chef der MFK eine Würdigung verdient, das als Schulbuch für angehende Traktorfahrer der ganzen Schweiz gedacht ist. Die Grüsse der angrenzenden Kantonalverbände überbrachte Herr R. Stamm, Präsident des Schaffhauserverbandes, während Herr Baumann Gruss und Botschaft des St. Galler Polizeidepartementes übermittelte und dem Verband für Landtechnik zu ihrem mit Schneid und Temperament geladenen Präsidenten gratulierte. Dank der speditiven Versammlungsleitung konnte die reichbefrachtete Traktandenliste innerhalb zweier Stunden erledigt werden. Der flink servierte Mittagsimbiss brachte eine kurze Verschnaufpause, denn bereits um 13.30 Uhr überbrachte Grossrat Bächler, Murten, Zentralpräsident des Schweiz. Verbandes für Landtechnik und Dozent am landw. Technikum Zollikofen (BE) freundiggenössischen Gruss, wobei er in seinem sehr interessanten Exposé die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in der Landwirtschaft schilderte. Der anschliessende Farbfilm, von Jakob Peter, Wiesendangen, mit viel Liebe und grossem Zeitaufwand gedreht, gab uns während zwei Stunden Einblick in seinen 30 Hektaren umfassenden, modernen Landwirtschaftsbetrieb, wobei vor allem der Ackerbau im Vordergrund stand. Mit dem Dank für die farbenfrohen Stunden schloss Präsident Ammann, der die Tagung überlegen leitete, die harmonisch verlaufene Versammlung mit dem Wunsch auf allseits gute Heimkehr. KZ

### Für Ladung und Mitfahrer.... ist vor allem der Führer verantwortlich

Dies geht klar und deutlich aus dem Art. 29 und 30 (SVG) hervor. Jeder Führer soll daher beides prüfen (richtige Anordnung, Breite, Höhe, überragende Teile, Uebergewicht, Mitfahrenlassen nur auf den dafür eingerichteten Plätzen usw.). Scheint ihm etwas nicht in Ordnung oder will eine mitfahrende Person seinen Anordnungen nicht gehorchen, so soll er das Führen des Motorfahrzeuges verweigern. Wenn auf der Fahrt nämlich «etwas passiert», so wird vor allem er zur Rechenschaft gezogen.